

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Juliane Steinhard +49 202 563 5326 +49 202 563 8531 Juliane.Steinhard@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1651/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.11.2021	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.

Grund der Vorlage

Antwort auf Anfrage vom 18.11.2021 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Inklusive und betreute Wohnformen – Selbstbestimmt leben – Unterstützung in Wuppertal“

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr.Kühn

Begründung

Beantwortung der Anfrage

1. Liegen der Stadt Wuppertal Zahlen vor,
 - a) wie viele erwachsene Menschen in unserer Stadt mit psychischen Handicaps im ambulanten betreuten Wohnen sind?

In Wuppertal waren zum erhobenen Stichtag 31.12.2019 985 Personen mit seelischer Behinderung Nutzer:innen des ambulant betreuten Wohnen; hinzu kamen 69 Personen mit Suchterkrankung.

- b) wie hoch die Anzahl der Plätze im stationären betreuten Wohnen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und wie hoch sie für Menschen mit körperlichen Einschränkungen ist?

Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in einer besonderen Wohnform (ehemals stationäres Wohnen) 609 Personen mit einer geistigen Behinderung, 332 Personen mit seelischer Behinderung, 47 Personen mit Suchterkrankung sowie 37 Personen mit einer körperlichen Behinderung.

- c) wie hoch die Anzahl von Plätzen im Rahmen von betreutem Wohnen (ambulant und stationär) für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten ist?

Die Anzahl der Plätze für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im stationären Bereich gem. §67 SGB XII beträgt 75 Plätze. Darüber hinaus finanziert die Stadt Wuppertal weitere 30 stationäre Plätze für Menschen dieses Personenkreises, die älter, besonders vorbelastet sind und eine selbstverantwortliche Lebensführung nicht mehr in ausreichendem Maße erreichen können.

Die Anzahl der Plätze im ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist nicht festgeschrieben, da es sich um eine dem individuellen Bedarf nach gewährter Einzelfallhilfe handelt. Aktuell werden 43 Personen betreut.

2. Liegen der Stadt Informationen vor, ob in einem der drei genannten Bereiche Angebote des stationären betreuten Wohnens in der näheren Zukunft weiter ausgebaut werden sollen?

Es gilt die Prämisse „ambulant vor stationär“. Im Bereich des stationären Wohnens der Eingliederungshilfe, (Psyche, Sucht und Behinderung) ist die Anzahl der Plätze deshalb seit Jahren unverändert, die Zulassung und Finanzierung erfolgt durch den LVR.

Im Bereich des stationären Wohnens für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist ein neues Projekt für die Zielgruppe der Frauen geplant. Der Träger ist hier in Gesprächen mit dem LVR und der Abteilung Sozialplanung der Stadtverwaltung.

3. Die Schaffung von mehr inklusivem Wohnraum für Menschen mit körperlichen Handicaps oder sozialen Schwierigkeiten ist wichtig, um soziale Teilhabe ohne größere Einschränkungen zu ermöglichen.

Ist der Stadt bekannt, inwiefern inklusiver Wohnraum, insbesondere durch Wohnungsbaugesellschaften, in Wuppertal ausgebaut wird?

Wie viel inklusiver Wohnraum ist in den vergangenen 5 Jahren in der Stadt Wuppertal neu geschaffen worden?

Falls vorhanden bitten wir um Vorlage von Zahlen.

Hierzu berichtet das Ressort Bauen und Wohnen:
In den vergangenen 5 Jahren:

- wurden 8 Wohnplätze (für Rollstuhlnutzer) in der Werderstr. durch die Wohnraumförderung gefördert und im Jahr 2019 durch die Autismus Wuppertal Bergisches Land e.V. fertiggestellt.
- Im letzten Jahr wurde der Bau von Troxler Haus Wuppertal e.V. für 24 Inklusivplätze in der Rudolfstr. bewilligt, die u.a. auch durch den LVR bezuschusst werden.

Dieses Jahr werden voraussichtlich noch 20 weitere Inklusivplätze von der Wohnraumförderung bewilligt:

- 12 davon in der Von-der-Goltz-Str. die ebenfalls von Autismus Wuppertal geplant und durchgeführt werden,
- sowie 8 weitere Wohnungen in der alten Luhnfabrik (Schwarzbach), die von einem Investorenpaar hier in Wuppertal realisiert werden.

Ein weiterer Antrag über 16 Inklusivplätze liegt vor. Der Fertigstellungstermin der bewilligten und geplanten Bauvorhaben ist dem Ressort Bauen und Wohnen jedoch noch nicht bekannt.

4. Welche Initiativen ergreift die Stadtverwaltung, um den Bedarf an inklusivem Wohnraum zu decken?

Gibt es hier konkrete Initiativen oder berät die Stadt die Träger, welche Fördermöglichkeiten es für die jeweiligen Wohnformen gibt?

Das Ressort Bauen und Wohnen berät die Antragsteller hinsichtlich der NRW.Bank Darlehen im Rahmen unserer Förderbudgets, die das Land NRW der Stadt Wuppertal zur Verfügung stellt. Bei der Planung der Bauvorhaben werden die Antragsteller über die Anforderungen der Wohnraumförderungsbestimmungen aufgeklärt, begleitet und beraten.

Die Abteilung Sozialplanung des Sozialamtes berät freie Träger und Initiativen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Finanzierung sowie der Bedarfe für ambulante Angebote der Eingliederungshilfe und besondere Wohnformen. Hierzu finden regelmäßig Konzeptgespräche statt.

5. Ist aus Sicht der Fachverwaltung der Bedarf an Angeboten des betreuten Wohnens (sowohl ambulant als auch stationär) gedeckt oder liegen hier weitere Bedarfe vor? Wenn ja, für welchen Personenkreis ist dies prioritär der Fall?

Im Bereich der Eingliederungshilfe (ambulant, stationär, für alle Zielgruppe) ist das Angebot nicht ausreichend,

- insbesondere jungen Menschen mit geistiger Behinderung benötigen meist ambulante Wohnformen, z.B. Wohngemeinschaften. Im Vergleich zu früheren Jahren wird dieses Angebot langsam ausgebaut.
- Auch gibt es einen Bedarf für Menschen mit Autismus. Ein Träger ist auf der Sucht nach Objekten, das für kleine Wohngemeinschaften genutzt werden könnte.
- Für den Bereich der Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten ist es nicht immer möglich, passgenaue Hilfen vorzuhalten. Diese Problemlage wird auch überregional mit dem LVR diskutiert.
- Es wird ein deutlicher Bedarf an Plätzen im Bereich des stationären Wohnens für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gesehen, hier gibt es im gesamten Bereich des LVRs zu wenig Plätze. Dem wird durch die aktuellen Planungen einer neuen Unterkunft begegnet.
- Im Bereich des ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist die Sozialplanung im Hinblick einer Stärkung der Prävention und

der wohnbegleitenden Hilfen auch für Ältere bezüglich der Bedarfsdeckung mit den Beteiligten im Gespräch.

Einige Träger der Eingliederungshilfe sind laufend auf der Suche nach passenden Objekten für die Schaffung neuer ambulanter Wohngemeinschaften oder Apartments für ihre Zielgruppen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Umsetzung der Maßnahmen hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt